



Classic Trial

Grundlage dieser Ausschreibung sind dem Sinne nach die DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport und die Grundausschreibung für Clubsport-Motorrad-Trial der Verbände in der aktuell gültigen Fassung (siehe www.clubsport-motorsport.de).

Soweit ausschließlich die in Art. 6 dieser Ausschreibung angegebenen Klassen der Classic-Trial-Szene handelt, gehört diese Veranstaltung zum ADAC-Breitensport (lizenzfrei).

Soweit durch die vorliegende Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die vorgenannten Rahmen- und Grundausschreibung. Diese Ausschreibung wird am offiziellen Aushang veröffentlicht.

Dieses Formular muss vom Veranstalter vollständig ausgefüllt werden, bevor bei der Sportabteilung die Veranstaltungsgenehmigung beantragt wird (Zutreffendes Ausfüllen und/oder ankreuzen). Die Einreichung der Ausschreibung zur Genehmigung setzt eine Terminanmeldung für die Veranstaltung voraus!

1 Veranstaltung

Titel der Veranstaltung:

Veranstaltungszeitraum:

Die Ergebnisse dieser Veranstaltung werden gewertet für:

Für die Sportabzeichen des ADAC, AvD, DMV und DMSB-Mitgliedsverbände gelten deren besondere Verleihungsbestimmungen.

2 Veranstalter

Club:

Anschrift:

Telefon:

Mobil:

Email:

Internet: www.

3 Veranstaltungsgelände / Durchführung

Die Veranstaltung findet auf einem für den öffentlichen Verkehr ordnungsgemäß abgesperrten Gelände statt.

Die Anzahl der in den einzelnen Klassen zu fahrenden Sektionen und Runden werden im detaillierten Zeitplan angegeben.

Anfang (A) und Ende (E) jeder Sektion sind mit Schildern gekennzeichnet. Die Umleitungspfeile für die einzelnen Klassen in der Sektion sind durch die entsprechenden Nummernschildfarben gekennzeichnet.

Die Gesamtfahrzeit beträgt für die einzelnen Klassen (danach werden die Sektionen abgebaut):

Klasse 1:	Minuten	Klasse 2:	Minuten	Klasse 3:	Minuten
Klasse 4:	Minuten	Klasse 5:	Minuten	Klasse 6:	Minuten
Klasse 7:	Minuten	Klasse 8:	Minuten		

4 Teilnahmebedingungen / Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind Fahrer ab dem Lebensjahr. Für minderjährige Teilnehmer müssen die gesetzlichen Vertreter auf dem Nennformular der Veranstaltung ihre Zustimmung (Unterschrift/en) erteilen.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass für teilnehmenden Fahrer eine Unfallversicherung mit den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestdeckungssummen besteht.

5 Nennungsschluss / Nennanschrift / Nenngeldfestlegungen

Nennungen werden vom Veranstalter bis zum

Uhr entgegengenommen.

Das Nenngeld für die Veranstaltung beträgt

€ (Die Nennung soll auf dem DMSB-Nennformular erfolgen)

Das Nenngeld ist der Nennung beizufügen

Das Nenngeld ist bis Nennungsschluss zu überweisen: >>>

Kontoinhaber:

IBAN:

BIC:

Name der Bank:

Nennanschrift:

Email:

6 Klasseneinteilung

Klasse	Bezeichnung	Motorrad	Ergänzungen
1	PRE 65 Specials	mit Pre Unit 4-Takt-Motor	
2	PRE 65 Specials	mit Unit 4-Takt-Motor	
3	PRE 65 Specials	mit 2-Takt-Motor	
4	Twinshock		
5			
6			
7			
8			

7 Technische Bestimmungen

Alle eingesetzten Motorräder müssen während der gesamten Veranstaltung den technischen Bestimmungen des Trialsport ihrer Epoche entsprechen. Es findet eine Überprüfung durch einen kompetenten Techniker des Veranstalters vor Beginn der Veranstaltung statt. Dabei werden insbesondere Räder und Bereifung, Lenkung und Lenker, Kupplungs- und Bremshebel, Bremsen, Speichen, Gabel, Schwinge, Auspuffanlage und Kettenrad-Abdeckung kontrolliert.

Fahrzeuge, an denen bei vorgenannten Kontrollen oder weitergehend Mängel festgestellt werden, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

8 Anmeldung / Technische Abnahme

Das Veranstaltungsbüro befindet sich:

und ist geöffnet am _____ von _____ bis _____ Uhr

Die Techn. Abnahme befindet sich:

und wird durchgeführt am _____ von _____ bis _____ Uhr

9 Vorläufiger Zeitplan

Registrierung / Techn. Abnahme: Siehe Punkt 8 dieser Ausschreibung

Startzeiten:	Klasse/n	Uhr
Startzeiten:	Klasse/n	Uhr
Startzeiten:	Klasse/n	Uhr
Startzeiten:	Klasse/n	Uhr
Startzeiten:	Klasse/n	Uhr
Startzeiten:	Klasse/n	Uhr

Fahrerbesprechung: am _____ um _____ Uhr

oder _____ min vor dem Start des ersten Fahrers.

Ein dieser Ausschreibung beigelegter oder später offiziell publizierter Zeitplan ist / wird Bestandteil dieser Ausschreibung.

10 Versicherungen

Der Veranstalter ist verpflichtet, für seine Veranstaltung die öffentlich-rechtlich und/oder sportrechtlich vorgeschriebenen Versicherungen abzuschließen. Näheres und die notwendigen Mindest-Deckungssummen sind im DMSB-Motorradsport-Handbuch abgedruckt und auf der DMSB-Internetseite www.dmsb.de einzusehen. Darüber hinaus müssen die Teilnehmer unfallversichert (mit den gesetzlichen Mindest-Deckungssummen) sein.

Der Nachweis des Versicherungsabschlusses ist während der Veranstaltung am Offiziellen Aushang bekannt zu machen.

11 Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

Verantwortlichkeit und Haftungseinschränkung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Soweit der Fahrer nicht selbst Kfz-Eigentümer und -Halter des von ihm benutzten Fahrzeuges ist, stellt er den im nachstehenden Haftungsverzicht genannten Personenkreis auch von jeglichen Ansprüchen des Kfz-Eigentümers und -Halters frei oder gibt im Zusammenhang mit der Nennung eine entsprechende Verzichtserklärung des Kfz-Eigentümers oder -Halters ab.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIM, UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Regionalclubs, den Promotor/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbauasträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und

- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (freies Training, Zeittraining, Warm up, Rennen), der/den Sonderprüfung/en zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungsfahrten entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung an den DMSB oder an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rennleiter, Sportkommissare).

12 Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung Ausführungs- oder Durchführungsbestimmungen zu erlassen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch die Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

13 Organisation

Fahrtleiter:	Club oder Ort:
Stellv. Fahrtleiter:	Club oder Ort:
Veranstaltungsbüro:	Club oder Ort:
Streckenaufbau:	Club oder Ort:
Technische Abnahme:	Club oder Ort:
Medizinische Absicherung:	

14 Umweltbestimmungen

Die gültigen DMSB-Umweltrichtlinien sind Bestandteil dieser Ausschreibung und zu beachten und einzuhalten.

15 Bestimmungen zum Datenschutz

Der Veranstalter erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten im Zuge der Organisation und Abwicklung der Veranstaltung mittels elektronischer Datenverarbeitung.

Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Daten: Namen, Anschriften, Geburtsdatum, Rufnummern und E-Mail-Adressen.

Veröffentlichungen rund um die Veranstaltung (Nennlisten, Starterlisten, Ergebnislisten etc.) enthalten als personenbezogene Daten der Fahrer und Bewerber nur Bewerbernamen, Fahrer-Nachnamen, Fahrer-Vornamen, ggf. Nationalität, Wohnort sowie Angaben zu den von diesen Teilnehmern angemeldeten Fahrzeugen.

Im Rahmen der Veranstaltung können Foto- und/oder Videoaufnahmen erfolgen, die gewollt oder ungewollt Teilnehmer, Helfer, Teammitglieder oder sonstige anwesende Personen erfassen.

Der Teilnehmer als Vertragspartner des Veranstalters erklärt mit Abgabe der Nennung sein Einverständnis mit den vorgenannten Bestimmungen.

16 Weitere Bestimmungen

Über die Auslegung der gültigen und angewandten Bestimmungen und dieser Ausschreibung entscheidet allein der Fahrleiter.

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift des Veranstalters

**Genehmigungsvermerk
der Sportabteilung des ADAC Berlin-Brandenburg:**

A large, empty rectangular box with a thin black border, intended for a stamp and signature.